

Kommentar

Professor Dr. Thomas Hoeren, Münster

Internet und Jurisprudenz – zwei Welten begegnen sich

Die Vorbehalte sind groß und scheinen kaum überwindbar. Noch immer stehen Juristen verängstigt, verärgert, ablehnend vor den virtuellen Toren. Die Elektrifizierung des Schreibens bereitet ihnen ebenso Angst wie die Unkontrollierbarkeit des Internets. Verärgert reagieren sie auf die digitale Dekonstruktion des Rechts, aufgrund derer römisch-rechtliche Zentralbegriffe wie Person, Ort und Zeit ihre Konturen verlieren. Ablehnend und trotzig verweigern sie sich den neuen Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, die mit dem Medium mach- und denkbar sind.

1. *Die Vision: Der juristische Arbeitsplatz der Zukunft.* Dabei könnte das Internet einem Syndikus, Rechtsanwalt oder Richter neue Arbeitsmöglichkeiten bescheren. Projiziert man bestehende Entwicklungstendenzen einige Jahre weiter, könnte sich der juristische Arbeitsalltag anders gestalten, wie der Blick in den (natürlich elektronischen) Terminkalender von *Hans P.*, Rechtsanwalt in Hanau, verdeutlicht:

- 9.30 Uhr: Rechner angeschaltet. Vier Fenster auf dem Bildschirm. Oben rechts eben schnell der Blick auf die jüngsten Börsennotierungen. Per E-Mail schnell Wertpapierorder an die Bank verschickt.
- 9.35 Uhr: Kurz der Blick auf die Abflugtafel im Frankfurter Flughafen (Himmel, der Flug nach London ist um drei Stunden verspätet, na gut – da bleibt Zeit für anderes).
- 9.40 Uhr: Schnell der Check eingegangener E-Mails: Zwei Mandanten bitten um Berufungseinlegung. Das Landgericht teilt mit, dass die

- für morgen angesetzte Beweisaufnahme verschoben ist (der neue Termin ist im elektronischen Terminkalender bereits notiert).
- 9.45 Uhr: Zeit für Daisy, die Dokumenten-Archiv-Informations-Suchmaschine. Daisy hat die ganze Nacht in verschiedenen Online-Datenbanken nach Fundstellen zur Rückgewähr teilvaluierter Sicherungsgeschulden gesucht. Stolz präsentiert das System einschlägige Urteile und Literaturpassagen.
 - 10.00 Uhr: *Hans P.* beginnt, mit seinem Spracherkennungsprogramm den Schriftsatz zu diktieren (die Sekretärin hat er schon vor einigen Jahren entlassen). Links auf seinem Bildschirm sieht er die Belege von Daisy, rechts den diktierten Text.
 - 10.15 Uhr: Plötzlich ein Alarmsignal. Ein Mandant aus Turin möchte *Hans P.* sprechen. Es geht um den Geschmacksmusterschutz für Stoffe. Mittels Internet-Videokonferenz sieht sich *Hans P.* die Stoffe an und tauscht sich mit dem Turiner Geschäftsmann aus.
 - 10.40 Uhr: Zeit für die Kanzlei-Homepage. Einmal täglich werden die News auf der Homepage aktualisiert; *Hans P.* hat sich über seine Homepage einen Namen als Spezialist für das skandinavische Transportrecht gemacht. Über den eigenen E-Mail-Verteiler erreicht *Hans P.* der Notruf eines schwedischen LKW-Unternehmens, das einige Rechtsfragen begutachten lassen möchte. *Hans P.* aktiviert Daisy.
 - 11.15 Uhr: Der begonnene Schriftsatz wird beendet. Dann alles als Attachment fertig gemacht und per E-Mail an das Landgericht geschickt. Elektronische Empfangsbestätigung des Gerichts? Ja, angekommen. Nun noch schnell die beiden Berufungen einlegen; E-Mails an das OLG.
 - 11.45 Uhr: Das Amtsgericht meldet sich per E-Mail. Die 750 DM müssen doch nicht gezahlt werden. Elektronisches Gerichtsverfahren ohne mündliche Verhandlung beim Streit über Kleinbeträge – was für ein Segen für Anwälte!
 - 12.00 Uhr: Bereitmachen zum Golfen. Was für ein herrliches Gefühl, dass der PC einem nicht alles abnehmen kann.

2. *Der Horror: Der informationelle Herzinfarkt.* So oder ähnlich könnte der juristische Arbeitsplatz im Jahre 2005 in einer Hochglanzanzeige von IBM aussehen. Vieles davon ist bereits heute machbar. So können Anwälte und Steuerberater Klagen und Schriftsätze beim FG Hamburg per E-Mail einreichen. Spracherkennungsprogramme sind bereits auf einem Stand, der das Diktat einfacher juristischer Texte ermöglicht. Über Push-Dienste lassen sich Datenbankabfragen automatisieren, so dass nur die Endergebnisse zu einem bestimmten Zeitpunkt angezeigt werden. E-Mail-Kontakt zu Mandanten und eigene Homepage gehören bereits heute zum Muss einer guten Anwaltskanzlei. Und doch beschleichen einen Zweifel an dieser schönen, neuen Welt. Denn mit der Elektrifizierung des Schreibens verändert sich auch die Art der Informationsbeschaffung, -selektion und -produktion – und das nicht nur zum Guten. . . .

Im Internet ist zunächst der enorme Geschwindigkeitsrausch auffällig. Alles muss schnell gehen. Nachrichten müssen über E-Mail blitzschnell an den Leser gebracht werden. Homepages, die nicht täglich aktualisiert werden, sind out. Das Netz steht unter kollektivem Bluthochdruck; es hat sich eine futuristische Stimmung verbreitet, die keine Langsamkeit, Reflexion, Besinnung zulässt. Die atemlose Hast nach News macht sich schnell auch am juristischen Arbeitsplatz bemerkbar. Das Internet wird wohl kaum zu erhöhter Freizeit für Anwälte, sondern eher dazu führen, dass sich noch mehr Arbeit auf dem Schreibtisch türmt. Konnte der Anwalt früher mit Hinweis auf die Zeitverzögerung bei der Informationsbeschaffung vertrösten, nehmen ihm heute der sekundenschnelle E-Mail-Versand und die direkte Zugriffsmöglichkeit auf juristische Datenbanken jedwede Entschuldigung: „Warum haben Sie meine Klage noch nicht eingereicht? Ich habe Ihnen doch alle relevanten Informationen per E-Mail geschickt!“ Aus den USA sind bereits Urteile bekannt, die dem Anwalt erhöhte Sorgfaltspflichten hinsichtlich des Abrufs seiner E-Mails auferlegen; denn der Mandant könnte ja auch einmal den Anwalt per E-Mail beauftragen, Berufung einzulegen. Die Angabe der E-Mail-Adresse der Kanzlei auf der Visitenkarte wird für den Anwalt dann schnell zum Fluch und zum Alptraum.

Parallel dazu verändern sich auch die Lese- und Schreibgewohnheiten. Die Linearität des stillen Lesens, die der Rezeption von Texten seit dem Mittelalter innewohnt, wird ersetzt durch die Multidimensionalität hypertextbasierter Informationen. Der Text steht hier nicht mehr im Vordergrund; er muss mit Bild und Ton verbunden sein, um wahrgenommen zu werden. Der Focus-Stil durchzieht die Internet-Community. Lange Sätze werden nicht mehr gelesen. Informationen müssen immer auch graphisch untermauert und am besten noch mit Musik unterlegt werden. Dem

Fernsehzapping entsprechend ist das Surfverhalten der Young Generation: Schnell weiter, wenn der Spaß ausbleibt. Suchen nach dem informationellen Kick. Nie zu lang an einem Platz bleiben. Fakten. Fakten. Die verschnörkelte Gedankenwelt eines *Kant* hätte in dieser Welt ebenso wenig einen Platz wie die preußische Akribie eines *Savigny*. Ohnehin legt man in dieser Welt wenig Wert auf solche Formen der Kreativität. Denn Copy & Paste macht es leicht, Materialien anderer von einer Homepage zu ziehen und in den eigenen Webauftritt zu integrieren. Allein, dass diese Technik Zeit spart und im Rahmen von klassischen Browsern zur Verfügung gestellt wird, scheint Legitimation für den Gedankenklau genug. Dementsprechend verändert sich auch der Stil anwaltlicher Schriftsätze im digitalen Kontext enorm. An die Stelle eigener Recherchen tritt der Blocksatz; wirre Übernahmen aus juristischen Datenbanken ersetzen die rechtliche Würdigung. Gleichzeitig verrohen die Sitten im elektronischen Briefverkehr. Früher wäre niemand auf die Idee gekommen, einen Brief an 700 Adressaten zu verschicken, ohne diesen noch einmal genauestens Korrektur zu lesen und jedwede Unkorrektheit zu löschen. Über E-Mail-Verteiler werden hingegen fast durchweg Mitteilungen verschickt, die einem stilistisch und inhaltlich die Scham- oder Zornesröte ins Gesicht treiben; doch daran nimmt anscheinend (sonst) niemand Anstoß. Anakoluth, Hyperbel oder Wired-Pidgin-English sind eben die Stilelemente der Informationsgesellschaft.

Diese Welt steht vor dem virtuellen Herzinfarkt. Bedingt durch die Fülle abrufbarer Materialien droht die Informationsüberflutung. In der digitalen Bitsuppe ist nicht mehr auszumachen, welche der Informationsquellen vertrauenswürdig ist. Wichtige Hinweise gehen in diesem stetig wachsenden Tornado unter; die Suche nach geeigneten Quellen droht im www zur Suche nach der Nadel im Heuhaufen zu werden. Hier entstehen neue Machtpositionen, die ihrerseits reflexionsbedürftig sind. Denn den Informationsmaklern, den Suchmaschinenbetreibern und Intelligent Agents kommt es zu, gut und schlecht voneinander zu trennen. Doch die Kriterien dieser „Intermediaries“ sind intransparent und fragwürdig, wie der langsam aufkommende Streit über die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit falscher Eintragungen in Search Engines zeigt.

Die Datenfülle birgt aber nicht nur das Problem der Akkuratheit, sondern auch das der Authentizität. Die Nutzung elektronischer Medien für rechtsrelevante Vorgänge, wie die Einreichung einer Klage oder die Abgabe einer Bestellung, ist nur denkbar, wenn diese Vorgänge auch noch in Jahren reproduzier- und beweisbar sind. Das Papier gilt seit Jahrhunderten als Garant für die Dokumentenechtheit; dementsprechend beharren selbst für den elektronischen Bereich Finanzämter ebenso wie das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen auf dem Medium Papier. Doch das Papier scheint im digitalen Kontext seine Garantstellung zu verlieren. An die Stelle tritt die digitale Signatur, eingebettet in eine besondere Sicherheitsinfrastruktur. Aber so sehr die Gesetzgeber auch die Signatur promoten – es bleiben ungelöste Fragen. So mag beispielsweise ein nach heutigem Sicherheitsstandard signiertes Dokument im Hinblick auf Unverfälschtheit des Textes und die Echtheit des Absenders derzeit als „sicher“ gelten. Doch wer gewährleistet die Authentizität des alten Dokuments in zehn Jahren, in einer völlig veränderten Sicherheitslandschaft? In der Papierkultur reichte es aus, einmal einen Gedanken schriftlich zu fixieren; das so generierte Dokument behielt seinen Beweiswert über die Jahrhunderte, sofern ihm nicht der Säuretod oder ähnliche Umwelteinflüsse den Gar aus machten. Im digitalen Zeitalter muss der Beweiswert eines einmal erstellten Textes durch ständige, proaktive Anpassung an veränderte Sicherheitsvorstellungen gewährleistet werden; es entsteht ein ständiger Dokumentations- und Archivierungsaufwand, der im Laufe der Jahre exponentiell steigen kann. Insofern schafft sich die Gesellschaft mit der Informationstechnik – vergleichbar der Atomindustrie – ein gigantisches, generationenüberschreitendes Problem, das jetzige Risikoszenarien übersteigt.

Dies ist aber nicht das einzige Vielgenerationenproblem. Fast noch grundlegender erscheinen die Schwierigkeiten rund um die Ökonomie des Verschenkens. Das Internet ist ein System, das aufgrund seiner nicht-kommerziellen Wurzeln Probleme mit monetären Abrufdiensten hat. Es fällt sehr schwer, über das Netz selbst kommerzielle Dienste anzubieten und vergüten zu lassen. Im Übrigen gilt im Netz nur jemand als „hip“, der kostenlos und

schnell Neues zum Abruf bereithält. Markenzeichen des Netzes sind Unternehmen wie Netscape, die ihre Browser-Software umsonst zum Download zur Verfügung stellen. Diese Unternehmen profitieren im wesentlichen von einer außergewöhnlich guten Aktiennotierung; offensichtlich setzen viele Aktionäre auf die noch ausstehende goldene Zukunft des elektronischen Handels. Doch diese Goldgräberstimmung kann sehr schnell in eine Wirtschaftsdepression umschlagen. Derzeit verdienen allenfalls die Access Provider am Internet; der Rest der Wirtschaft engagiert sich nur deshalb im Internet, weil andere es auch tun. Es sind noch keine Zeichen dafür in Sicht, dass in absehbarer Zeit irgend jemand im Internet Gewinne schreibt. Manchem Unternehmen wird der lange Atem ausgehen; dauert die Durststrecke zu lang, wird das allgemeine Zeter- und Mordio-Geschrei losgehen. Ob man allerdings um den eintretenden Verlust trauern muss, wage ich zu bezweifeln. Die Wirtschaft hat nicht unmaßgeblich zur Verrohung der Sitten im Netz beigetragen, wenn man etwa an die Versendung unerwünschter E-Mail-Werbung denkt. Vielleicht bringt der Ausstieg der Industrie das Netz dahin zurück, was es einmal war: ein nicht-kommerzielles, altruistisches Miteinander von Rechnern und Anwendern über alle Grenzen hinweg. Als solches war und wird das Internet vielleicht wieder für jeden Juristen eine *conditio sine qua non*, eine Fundgrube innovativer Ideen und ein Kommunikationsmedium, ohne dass juristische Arbeit nicht mehr vorstellbar ist.